

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung vom 30. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Anwesende Gemeinderäte:

1. Bürgermeister Michael Grasl
 2. Bürgermeister Josef Strobl
 3. Bürgermeister Ernst Grünwald
- GR Derleder
GR Eckart
GR Holzapfel
GRin Huber Susanne
GR Huber Anton
GRin Mair
GR Ramerth
GR Schreiner
GR Schurz
GRin Scriba

Versammlung

1. Begrüßung:

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Versammlung um 19.45 Uhr und kann hierzu neben den 95 Bürgerinnen und Bürgern auch Herrn Landrat Josef Niedermaier und den neuen Leiter der Polizeiinspektion Wolfratshausen, Herrn Andreas Czerweny, begrüßen.

Einen ausdrücklichen Dank richtet der Bürgermeister an die Mitglieder des Gesangsvereins Münsing-Ammerland, die sich dieses Jahr um die Bewirtung der Versammlung kümmern. Zudem bedankt er sich für die sehr gelungene Festwoche in Holzhausen bei den Vertretern der Vereine aus Holzhausen.

2. Rechenschaftsbericht des 1. Bürgermeisters:

Dem Grußwort des 1. Bürgermeisters schließt sich ein ausführlicher Rechenschaftsbericht an, welcher teilweise durch eine PowerPoint Präsentation visuell begleitet wird.

Der Bürgermeister geht dabei in seinem knapp einstündigen Vortrag auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinde im vergangenen Jahr, sowie vereinzelt auch auf geplante Vorhaben, wie z. B. den sozial geförderten Wohnungsbau in der Hauptstraße in Münsing, das neue Vereinsheim in Degerndorf oder das Wohnstift in Ambach ein.

3. Grußwort des Landrats Josef Niedermaier:

Landrat Josef Niedermaier bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und stellt fest, dass es keinerlei kommunalaufsichtliche Beanstandungen gegeben hat.

Er kritisiert die vermehrt zu beobachtende Tendenz, demokratische Entscheidungen nicht mehr zu akzeptieren. Diese werden häufig mit juristischen Mitteln bekämpft, um Einzelinteressen durchzusetzen.

Auf das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises und das neue Bundesteilhabegesetz, dass das Behindertenrecht revolutioniert und Menschen mit Behinderung zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen soll, verweist der Landrat in seinem Grußwort. In diesem Zusammenhang spricht er auch die demographische Entwicklung und die daraus resultierende, immer aufwändiger werdende Versorgung dieser älteren Personengruppe an. Die immer höheren Kosten, die die Haushalte der Kommunen dauerhaft belasten werden, sind die Folge dieser Entwicklung.

Der gesellschaftliche Wandel lässt sich nicht aufhalten. Es muss ein Umdenken stattfinden. Wohn- und Bauformen müssen sich diesem Wandel anpassen. Um den immensen Flächenverbrauch einzudämmen, müssen die Baukörper höher werden.

Unsere Wirtschaft lebt auch von Dienstleistungen, im Besonderen auch im sozialen Bereich. Selbstverständlich muss damit auch Geld verdient werden. Auch dem Kuratorium Wohnen im Alter steht dieses Recht zu.

Der Landrat bittet zuletzt um eine breite Beteiligung an allen sozialen Themen. Gleichzeitig sollte jedermann grundsätzlich an neue Ideen positiv herangehen.

4. Vorstellung des neuen Leiters der Polizeiinspektion Wolfratshausen, Herr Andreas Czerweny:

Herr Andreas Czerweny begrüßt alle Anwesenden und stellt sich kurz vor. Im Eingangsbereich liegen diverse Broschüren und weiteres Informationsmaterial, u. a. zum Thema Einbruchschutz und Trickbetrug aus. Zudem verweist er auf die neue Fahrraddatenbank gegen Diebstahl, die das Polizeipräsidium Oberbayern Süd seit der Fahrradsaison 2010 betreibt.

Abschließend stellt er fest, dass die Sicherheit in Münsing und Umgebung sicherlich überdurchschnittlich ist. Dennoch bittet er darum, Auffälligkeiten ohne Verzögerung der Polizei zu melden.

5. Wünsche und Anträge:

a) Johannes Umbreit, Weipertshausen, vom 23.05.2017:

Antrag auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die kommende Bürgerversammlung: „Aussprache und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen auf dem Gelände der ehemaligen Wiedemann-Klinik in Ambach“.

Herr Umbreit äußert auf Nachfrage des Bürgermeisters, dass sein o. g. Antrag aus seiner Sicht im Bericht des Bürgermeisters ausreichend behandelt wurde.

b) Fritz Noppes, Degerndorf, vom 22.05.2017:

Auch Herr Fritz Noppes ist der Auffassung, dass alle Punkte seines Antrags bereits vom Bürgermeister beantwortet wurden. Er bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen des Bürgermeisters zu diesem Thema und bittet um eine Kopie des Berichts. Dennoch soll über seinen Antrag abgestimmt werden.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat bestimmt bzw. setzt sich dafür ein, dass in dem Genehmigungsverfahren Kurheimgelände Ambach (Bebauungsplan) die Beteiligten KWA, der Gemeinderat Münsing, die Initiative Ambach und der OSV zu einem runden Tisch zusammen kommen, um eine einvernehmliche Lösung, unter Berücksichtigung der Anliegen aller Beteiligten, zu finden.

Hilfsantrag: Der Gemeinderat möchte den Beschluss fassen, dass für den Bebauungsplan ein beschränkter Architektenwettbewerb ausgelobt wird.

Für diesen Antrag sprechen sich 34 von insgesamt 95 Stimmberechtigten aus.

Herr Dr. Karl Kruis kritisiert, dass weder Gegenstimmen noch Enthaltungen abgefragt wurden. GR Schurz begrüßt im Grundsatz den Vorschlag von Herrn Noppes, kann aber aufgrund der konkreten Formulierung dem Antrag nicht zustimmen.

Erster Bürgermeister Grasl:

Unabhängig vom Ergebnis dieser Abstimmung, wird sich der Gemeinderat sicherlich mit dem Antrag von Herrn Noppes befassen.

c) Bernhard Felsch, Münsing, Fragen vom 25.05.2017:

Herr Felsch trägt die nachfolgenden Fragen vor, auf die Bürgermeister Grasl jeweils im Anschluss eingeht.

1. Was hat die Gemeinde gehindert nach der Fertigstellung des Rahmenplans für den gemeindlichen Bereich des Ostufers das Versprechen als nächstes auch einen Rahmenplan für den Hauptort Münsing aufzustellen bisher noch nicht einzulösen?

Grund der Frage:

Zweck eines Rahmenplans soll doch sein, dass auch für die sogenannten § 34 Gebiete Leitlinien für die Siedlungsentwicklung definiert werden, die Wege zu einer besseren gegenseitigen Abstimmung der Bauvorhaben aufzeigen und damit zu einem insgesamt besseren städtebaulichen Gesamtbild der Siedlungsstruktur führen können.

Zu 1.

Grundlage für alle Weichenstellungen in der Bauleitplanung ist der aufwändig erstellte und mit Bekanntmachung vom 27.04.2000 rechtsverbindlich gewordene Flächennutzungsplan für die gesamte Gemeinde.

Der Gemeinderat hat vor mehr als zehn Jahren von einer erfahrenen Ortsplanerin Möglichkeiten für die Erstellung eines Rahmenplanes für Münsing ausloten lassen. Dabei zeigte sich, dass der weitaus größte Teil des Ortsgebietes im Innenbereich in seiner baulichen Entwicklung abgeschlossen ist. Es wurde der Gemeinde daher empfohlen, die verbindlichen Instrumente der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen zu nutzen und im unbepflanzten Bereich mit einer gezielten Bauberatung Qualität in der Gestaltung anzustreben. Leider gelingt dies nur in den wenigsten Fällen.

Ein Rahmenplan ist keine Rechtsnorm und könnte nur als Empfehlung herangezogen werden. Ein Vergleich mit dem Seeuferbereich mit genau definierten Gebäudetypen, großen Baulücken und teilweise weitläufig unbauten Bereichen mit dem Ziel, eine mehrreihige Bebauung zu vermeiden, ist hier nicht praktikabel. Allgemein gültige Aussagen bzw. Ziele für Münsing oder die übrigen Ortsteile zu formulieren, erscheint auch für erfahrene Ortsplaner beinahe unmöglich. Dafür ist die gewachsene bauliche Struktur zu heterogen.

Unabhängig hiervon existieren Gestaltungsempfehlungen des Landratsamtes (z. B. für Dachaufbauten), auf die unsere Verwaltung regelmäßig hinweist.

Sollte diese Frage auf den Erlass einer Ortsgestaltungssatzung abzielen, so hat die Verwaltung auch diesen Punkt überprüft. Eine solche Satzung ist rechtlich höchst angreifbar, wenn sie nicht auf einer grundstücksgenauen Bestandserhebung und Zonierung basiert. Eine solche Satzung kann selbst im Hauptort Münsing nur schwer umgesetzt werden, da z. B. an der Hauptstraße andere Gebäudetypen und -höhen bestehen als am Unteren oder Oberen Kammerloh.

Der Gemeinderat und nicht nur der Bürgermeister entscheidet letztlich, ob ein derartiges Instrument beauftragt wird. Aus Erfahrungen anderer Gemeinden bedeutet dies einen juristischen und ortsplannerischen Erfassungs- und Reglementierungsaufwand, der von den Betroffenen sicher im Einzelfall nicht gewünscht ist und ggf. sogar als Satzung angefochten wird. Insofern ist festzustellen, dass dieses „Versprechen“ bzw. die ursprüngliche Absicht nicht eingelöst wurde.

Nachfrage von Herrn Felsch:

Wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der VR Bank in Münsing nicht sinnvoll gewesen?

Der Bürgermeister verweist auf das bestehende Baurecht im Ortskern von Münsing, das auch durch Bauleitplanung nicht entschädigungslos entzogen werden kann. Nach entsprechenden Signalen durch den Bauherrn wird das Bauvolumen aktuell reduziert, da das Kreisbauamt im Vorbescheidsverfahren festgestellt hat, dass sich das geplante Vorhaben in diesem Punkt nicht nach § 34 BauGB einfügt. Der Bürgermeister stellt klar, dass der Gemeinderat alle Bauvorhaben sehr genau prüft, bevor er über das gemeindliche Einvernehmen entscheidet. Dies wird selbstverständlich auch beim Bauantrag der VR Bank der Fall sein.

Landrat Niedermaier verweist auf den in seinem Grußwort bereits angesprochenen Zielkonflikt, zwischen der Schaffung von ausreichend Wohnraum und den Belangen der Nachbarn.

2. Was hindert die Gemeinde, dem Grundsatz zeitgemäßer politischer Willensbildung: „Aus Betroffenen Beteiligte machen“ zu folgen?

Grund der Frage:

Ihre derzeitige Situation empfinden offenbar immer mehr Bürger so, dass sie insbesondere bei den gemeindlich initiierten Bauvorhaben entgegen diesem Grundsatz von zunächst nur Betroffenen zu letztlich informell Ausgegrenzten und damit Benachteiligten gemacht werden. Folge ist, dass immer mehr Blockaden entstehen, die sich oft sogar nur noch unvollständig durch Einschaltung von Rechtsanwälten und Gerichten auflösen lassen.

Zu 2.

Diese Frage ist nicht konkret und entbehrt jeder Grundlage. Bei allen gemeindlichen Projekten, vom sozialen Wohnungsbau bis hin zum Wohnquartier am Pallaufhof wurden und werden Nachbarn einbezogen. Es werden dabei zahlreiche persönliche Gespräche geführt. Sollte die Frage auf das Wohnquartier abzielen, so gibt es bei der Baugemeinschaft nach unseren Informationen bevollmächtigte Ansprechpartner und Dienstleister, zum Teil auch aus der Mitte der Baugemeinschaft. Sie haben einige Besprechungen z. B. zur Entwässerung beim Abwasserverband oder im Rathaus persönlich mitverfolgen können und wurden in keinsten Weise ausgegrenzt. Ich muss das entschieden zurückweisen.

3. Was hindert die Gemeinde, bei allen eigenen Bauvorhaben nicht zunächst auf das große Potential an Fachwissen und Erfahrung in der Bürgerschaft zurückzugreifen?

Anregung:

In einer 1. Phase könnte die Gemeinde doch alle Bürger öffentlich aufrufen, ihre Ideen für das geplante Vorhaben zu entwickeln und einzureichen und auch die Probleme, die das Vorhaben entfalten kann, zu benennen.

Zu 3.

Auch hier ist nicht konkret benannt, um welches „Vorhaben“ es sich bei dieser Frage handelt. Sollte es sich um den neuen Pallaufhof handeln, habe ich den Sachstand geschildert. Selbstverständlich können sich im Rahmen des Wettbewerbs Bürger mit ihrem Sachverstand zu Wort melden und ihre Beiträge leisten. Um dies zu gewährleisten, hat die Gemeinde mit dem Planungsverband ein neutrales Fachbüro mit Referenzen aus anderen, teils auch größeren Kommunen, beauftragt.

Es ist niemand daran gehindert, jederzeit seine Impulse und Anregungen zu geben und sich konstruktiv einzubringen. Dass in einem öffentlichen Verfahren und Bauvorhaben auch aus Haftungsgründen zahlreiche Zusatzfachleute einzuschalten sind, liegt auf der Hand. Mit runden Tischen und Ehrenamtlichen alleine ist, so wünschenswert dies auch wäre, in der heutigen Zeit leider kein Vorhaben mehr zu realisieren. Zu viel steht im Schadensfall oder bei späteren Problemen während des Betriebes auf dem Spiel. Ich nenne hier nur stellvertretend die Nahwärmeversorgung, den Stellplatzbedarf, den Nachbarschutz, die Geologie und natürlich die Entwässerung.

4. Was hindert die Gemeinde bereit zu sein sich mit ihren unmittelbaren Nachbarn in einem für beide Seiten zunächst offenen und vollkommen transparenten Planungsprozess über die bauliche Gestaltung der gemeinsamen Grenzbereiche abzustimmen?

Grund der Frage:

Damit die Baugemeinschaft Pallaufhof eine sinnvolle Planung des gesamten Bereichs Ihrer Grundstücke außerhalb der beiden bestehenden Baukörper konkret angehen kann, muss vor allem der zukünftige Höhenverlauf aller gemeinsamen Grenzen miteinander verbindlich vereinbart werden. Durch die Nichtoffenlegung der gemeindlichen Planungen im Bereich nördlich und östlich des Bebauungsplans Nr. 30 und der Straßenplanung Am Labbach ist die Baugemeinschaft Pallaufhof seit nunmehr fast drei Jahren diesbezüglich blockiert.

Zu 4.

Die Gemeinde verheimlicht hier keine Planungen, sondern stimmt sich mit der Baugemeinschaft ab. Hierzu war unsere Bauverwaltung frühzeitig mit der Kirche, den Architekten der Baugemeinschaft und anderen Fachleuten in Verbindung. Die Straßenplanung ist kein Geheimnis und die aktuelle Verzögerung liegt an der schwierigen Entscheidung, die Entwässerungsmulde auch mit dem Risiko weiterer archäologischer Funde zu realisieren.

Die Gemeinde verschleppt und verzögert hier nichts, bietet immer wieder Gespräche im Rathaus an und forciert gegenüber dem Abwasserverband entsprechende Entscheidungen.

Nachfolgende Stellungnahme des Planers der Baugemeinschaft:

„Ein Austausch zwischen Gemeinde und Planern der Baugemeinschaft bezüglich angrenzender Grundstückshöhen etc. findet seit dem Jahr 2014 statt, die von der Gemeinde übermittelten Höhenangaben für den Ausbau der Straße AM LABBACH und des Friedhofswegs liegen der Planung der Baugemeinschaft bereits zugrunde.“

Eine Blockierung der Baugemeinschaft - wie behauptet - ist aus planerischer Sicht nicht gegeben.

5. Wann beendet die Gemeinde den seit dem Grundstücksverkauf an die Baugemeinschaft Pallaufhof rechtswidrigen Zustand, dass das Niederschlagswasser aus den nördlich und östlich des Bebauungsplans Nr. 30 gelegenen gemeindlichen Grundstücken in die Grundstücke der Baugemeinschaft Pallaufhof eingeleitet wird?

Zu 5.

Die Gemeinde hat bereits seit Jahren ihre eigene Entwässerung im Fokus und hat nun wegen der gewünschten weiteren Turnhalle am Sportplatz und der schwierigen Gesamtsituation am Labbach für das gesamte Einzugsgebiet ein renommiertes Fachbüro eingeschaltet. Dieses

spezialisierte Büro SKI hat immerhin den Hochwasserschutz in Ammerland zur Planfeststellung gebracht, in ganz Bayern Hochwasserschutz geplant und gebaut und sich in vielen Kommunen Referenzen erworben.

Nach einer Ortsbegehung Anfang März und dem darauf folgenden Angebot von SKI haben wir am 3. April den Auftrag für ein Entwässerungskonzept erteilt.

Das Büro benötigt noch einige Pläne und Unterlagen vom Abwasserverband und von der Gemeinde Münsing und wird dann im Sommer mit der Planung beginnen.

Wir müssen auch noch am Vereinsheim im Bereich des Hartplatzes eine Kamerabefahrung machen, da auch hier offensichtlich die Pläne mit dem Bestand vor Ort nicht zusammenpassen. Das wird nach Pfingsten passieren.

Wir möchten aus den Erfahrungen lernen und das Thema ernst nehmen. Leider hat sich im Bereich Sportzentrum gezeigt, dass das 2002 übergebene Entwässerungssystem teilweise fehlerhaft dokumentiert und zum Teil auch nicht funktionsfähig war.

Wir werden in dieser Verkettung von Problemen vom künftigen Rathaus bis hin zum Baugebiet am Alten Sportplatz Lösungen suchen und finden müssen. Sonst wird nichts mehr gebaut.

Eine Aussage eines Koordinators im Kreise der Baugemeinschaft:

„Zum Thema Oberflächenwasser: hier haben wir doch Gespräche und stehen kurz vor einer Lösung, was auch das Thema Oberflächenwasser zum Friedhofsweg löst. Und zum Thema angrenzende Flächen: auch hier haben Baugemeinschaft und Gemeinde sich zum jetzigen Planungsstand ausgetauscht es wären unsere Planer am Zug, sich mit den Planern der Gemeinde auseinanderzusetzen. Voraussetzung dazu: Vereinbarung mit dem Abwasserverband und Lösung zu unserem Carport/Außenanlagen.“

Nachfolgende Stellungnahme des Planers der Baugemeinschaft:

„Dieser Gesichtspunkt wurde bereits bei Beginn der Planung zwischen uns und der Gemeinde angesprochen. Er ist der Gemeinde bekannt. Die Durchführung der Entwässerung liegt im Aufgabenbereich des Abwasserverbandes.“

Die Fragen 3 bis 5 wurden aus Zeitgründen im Anschluss an die Versammlung auf dem Schriftweg beantwortet.

d) Johannes Umbreit, Weipertshausen:

1. Herr Umbreit verweist auf die Besorgnis erregende Entwicklung der Grundstückspreise und deren Folgen. Der Gemeinderat sollte sich Gedanken machen, was geschieht, wenn die Gemeinde Projekte von Großinvestoren unterstützt. Wie wird sich die gewachsene Struktur dadurch weiter verändern?
2. Beim geplanten Wohnstift in Ambach sollte die Gemeinde auf eine ausreichende Anzahl Stellplätze Wert legen. Die im Testentwurf dargestellten Stellplätze reichen bei weitem nicht aus. Zudem sollten für die Schaffung von Stellplätzen keine Bäume gefällt werden.

Erster Bürgermeister Grasl:

Wie schon mehrmals betont, wird im Verfahren auch der Stellplatzbedarf geprüft. Selbstverständlich muss hier eine verträgliche aber auch realistische Lösung gefunden werden. Auch die KWA ist sich dessen sicherlich bewusst.

e) Dr. Kurt Neumeister, München:

Fehler von früher sollte man nicht wiederholen. Das heißt, Bausünden sollte man künftig vermeiden. Es sollte dringend eine Lösung gesucht und gefunden werden, mit der die Ambacher Bevölkerung zufrieden ist. Für Herrn Dr. Neumeister stellen sich weiterhin folgende Fragen:

- Inwiefern passt das geplante Projekt der KWA in diesen sensiblen Bereich von Ambach?
- Schafft man mit dem Wohnstift tatsächlich bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen?
- Was bedeutet es, Baurecht im Außenbereich zu schaffen, im Hinblick auf die künftige bauliche Entwicklung in Ambach und der gesamten Gemeinde? Wie geht die Gemeinde künftig mit Bauwünschen von Landwirten, Gewerbetreibenden oder sonstigen Antragstellern im Außenbereich um?

Erster Bürgermeister Grasl:

Die Planungshoheit hat die Gemeinde, unabhängig von der planungsrechtlichen Bewertung des Grundstücks. Die notwendigen Entscheidungen hat demzufolge der Gemeinderat zu treffen. Der Bürgermeister verweist auf die aktuelle Beschlusslage. Im Verfahren wird selbstverständlich eine Abwägung aller Belange erfolgen müssen. Hier müssen auch die privaten Belange des Grundstückseigentümers ausreichend gewürdigt werden.

Die aktuelle Diskussion führt aus Sicht des Bürgermeisters nicht weiter. Der Bürgermeister bittet deshalb um eine Annäherung aller Beteiligten.

f) Manfred Stecher, Ammerland:

Herr Stecher ist der Auffassung, dass sich die für die vorgesehenen Wohneinheiten des Wohnstifts notwendige Baudichte nicht verträglich in das sensible Gelände einfügt. Zudem fürchtet er die baurechtlichen Folgen für die umliegenden Grundstücke und bittet um städtebauliche Kennwerte wie GFZ.

Erster Bürgermeister Grasl:

Auch diese Frage muss das Verfahren beantworten. Es ist unmöglich, zum jetzigen Zeitpunkt Verhältniszahlen einer abgeschlossenen Planung zu nennen. Dies wäre auch auf Grund der Hanglage zum jetzigen Stand des Testentwurfes unseriös.

g) Anatol Regnier, Ambach:

Herr Regnier wirbt für eine einvernehmliche Lösung. Hierfür sollte man sich Zeit lassen. Die Fronten sind derzeit leider verhärtet. Ihm ist bekannt, dass die KWA an ihren Standorten „Willkommen“ sein möchte. Dies ist derzeit nicht uneingeschränkt der Fall. Abschließend weist Herr Regnier darauf hin, dass eine solche Einrichtung sicher auch eine Bereicherung für die Gemeinde darstellen kann.

Erster Bürgermeister Grasl:

Einen Zeitdruck erkennt der Bürgermeister auf Seiten der Gemeinde nicht. Jedoch kann man eine „Denkpause“ nicht verordnen. Die Bildung eines „Bürgerforums“ bzw. eines „Runden Tisches“ ist eine freiwillige Angelegenheit über die der Gemeinderat entscheiden wird. Aus Sicht des Bürgermeisters spricht nichts gegen einen „Runden Tisch“, jedoch muss dieser eine Struktur und konkrete Ziele haben. Irgendwann muss allerdings das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, wofür von allen Beteiligten die allgemein gültigen Regeln zu akzeptieren sind.

h) Wiltrud Beutler, Ambach:

Frau Beutler stellt die Frage, ob die KWA Gewerbesteuer zahlen muss. Gleichzeitig verweist sie auf den ausgewiesenen Gewinn der gemeinnützigen Aktiengesellschaft.

Erster Bürgermeister Grasl:

Hier wird ein Punkt angesprochen, mit dem sich die Gemeinde nicht zu befassen hat und der von KWA am 24.04.2017 erläutert wurde.

i) Dr. Stefan Arend, Vorstand der KWA:

Die KWA nimmt Anregungen gerne an und steht für einen konstruktiven Austausch gerne zur Verfügung. Dabei sollte es das Ziel sein, die bestmögliche Lösung zu finden. Aus Sicht von Dr. Arend kann ein Dialog im Rahmen eines „Runden Tisches“ durchaus Sinn machen.

j) Alexandra Theiss, Ambach:

Welche Anzahl an Tagesbetreuungs- oder Kurzzeitpflegeplätzen können von der KWA für Gemeindebürger zur Verfügung gestellt werden?

Erster Bürgermeister Grasl:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit ein Kontingent für Gemeindebürger vertraglich zu vereinbaren, jedoch nur im zulässigen Rahmen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aus nachvollziehbaren Gründen keine konkrete Zahl genannt werden. Selbstverständlich wird es ein Ziel der Gemeinde sein, einvernehmlich mit der KWA, Plätze für die einheimische Pflegebedürftige zu sichern. Ohne professionellen Partner ist es für eine Gemeinde in dieser Größenordnung nicht möglich, solche Leistungen anzubieten.

Landrat Niedermaier verweist auf das sozialpolitische Konzept, das sich auch mit diesem Thema befasst.

Dr. Arend stellt klar, dass die Tagespflege grundsätzlich für den unmittelbaren Nahbereich (ca. 10 km) angeboten wird, sofern dies gewünscht ist.

Bürgermeister Grasl bedankt sich für die interessante Debatte, wünscht den Anwesenden schöne Sommermonate und schließt die Versammlung um 22.25 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Grasl, 1. Bürgermeister

Lanzinger (VFW)